

Sitzungsprotokoll

über die

16. Gemeinderatssitzung

vom 06. Februar 2018 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr - Ende: 22:10 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister:	Andreas Haas
Herr Bürgermeister- Stellvertreter:	Martin Kammerlander
Gemeinderäte:	Walter Geisler Dietmar Tschugg Jakob Platzer Karl Geisler Gabriele Imp Stefan Hochstaffl Wolfgang Hollaus Franz Emberger Christian Münnich

Außerdem anwesend: Christoph Haas, Wolfgang Wegscheider, Renate Eberharter
Karl-Heinrich Geisler, Hans-Peter Bernardi, Thomas Hochstaffl

Entschuldigt waren: -
Nicht entschuldigt waren: -

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11 – die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Unterfertigung des 14. Sitzungsprotokolls vom 21. November 2017 und des 15. Sitzungsprotokolls vom 19. Dezember 2017;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Projekt Wohnen/Parken:
 - a) Vergabe der Stahlbauarbeiten für die neue Mitterhofbrücke
 - b) Beratung über die Vorgangsweise bei der Wohnungsvergabe
4. Vorgehensweise bei Widmungsverfahren, bzw. der Erlassung von Bebauungsplänen, falls von der WLV geologische Beurteilungen gefordert werden;
5. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 434/6 und Gp. 434/11 KG Gerlos der Fa. Hotel Almhof-Kammerlander GmbH;
6. Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gp. 434/6 und Gp. 434/11 KG Gerlos der Fa. Hotel Almhof-Kammerlander GmbH;
7. Besprechung des Gutachtens betreffend die Bewertung von 65 m² des Grundstückes Gp. 923 KG Gerlos;
8. Waldspielplatz des Tourismusverbandes;
9. Dienstbarkeitsvertrag TIWAG;
10. Kostenbeteiligung Beleuchtung Tennishalle;
11. Antrag von Fam. Stöckl, Haus Dorfblick, auf Rückerstattung eines Teils der vorgeschriebenen Erschließungskosten für die erfolgten Um- und Zubauten;
12. Kassaangelegenheiten;
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges;
14. Vertraulich;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Die Sitzungsprotokolle der 14. GR-Sitzung vom 21. November 2017, sowie der 15. GR-Sitzung vom 19. Dezember 2017 wurden den Gemeinderäten vorab zugestellt, beide werden zu Sitzungsbeginn von den 7 Gemeinderäten der „Allgemeinen Liste, Liste des Bürgermeisters“ unterfertigt. GV Hochstaffl weigert sich, die Protokolle in dieser Form zu unterfertigen. GR Hollaus, GR Emberger und GR Münnich verweigern ebenfalls die Unterfertigung der beiden GR-Protokolle.

2)

Berichte des Bürgermeisters:

a) Schneeräumungsprobleme aufgrund von Dauerparkern, besonders in der Oberhofgasse. Seitenstraßen müssen so mehrmals befahren werden. Ein Postwurf soll erstellt werden, um die Bürger auf diese Probleme hinzuweisen. GR Franz Emberger stellt Fragen betreffend den Beginn-Zeiten der Schneeräumer. Bgm. Haas erklärt die Vorgehensweise, was der Gemeinderat zur Kenntnis nimmt.

b) Am 21.02.2018 findet um 14.00 Uhr im Gemeindeamt Gerlos die konstituierende Sitzung der Kommission für den Architektur-Wettbewerb für das Bildungszentrum statt. Das Verfahren wird als einstufiger Bewerb durchgeführt. Der Bürgermeister ersucht die Vertreter der Gemeinde Gerlos an dieser Sitzung verlässlich teilzunehmen.

c) Bürgermeister Haas berichtet, dass bei der Busbucht vor der Gemeinde Absperrungen über Nacht verschwinden und dass immer wieder Autos sowohl von Gästen wie auch von Einheimischen in diesem Bereich parken. Er ist der Meinung, dass hier Poller notwendig sind, welche im Frühjahr 2018 installiert werden sollten. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Beim Thema der Verlegung der Bushaltestelle des Linienverkehrs von der Haltestelle beim Hotel Gaspingier zur Haltestelle vor dem Gemeindehaus ist der Gemeinderat einstimmig für eine Verlegung. Die Entscheidung liegt jedoch beim Busunternehmen Fa. Christophorus.

Die Gemeinde Gerlos wird daher die Fa. Christophorus hierüber informieren.

d) Beim Projekt Wohnen/Parken wurde die natur- und forstschutzrechtliche Bewilligung inzwischen erteilt. Herr Friedrich Stöckl, Althaus, sieht sich weiterhin in seinen Rechten eingeschränkt.

Der Bürgermeister erläutert, dass dieses Recht auf der ganzen Parzelle 638/1 besteht.

Zu verhindern ist das Projekt Wohnen/Parken laut mehrerer Rechtsauskünfte nicht. Der Baustart soll Anfang Mai 2018 erfolgen. GR Hollaus fragt nach dem aktuellen Stand der Interessenten für Wohnungen. Bgm. Haas erklärt, dass momentan 2 Verträge fix unterzeichnet sind. 20 weitere Bewerber haben Interesse an Wohnungen bekundet. Das Vergabeprozedere wird bei einer der nächsten GR-Sitzungen besprochen. GV Geisler regt an, dass in den kommenden Protokollen dezidiert erwähnt wird, wer mit Beschwerden die Umsetzung des Projektes eventuell verzögert/erschwert. GV Walter Geisler sieht es nicht als gerechtfertigt an, dass aufgrund von Beschwerden/Einsprüchen Einzelner, bzw. einiger weniger Bauern, eine ganze Berufsgruppe in Misskredit gebracht wird. Bgm. Haas gibt an, dass mit 90 % der heimischen Bauernschaft ein ausgezeichnetes Einvernehmen herrscht. Der Gemeinderat schließt sich dieser Meinung an.

e) Die Ernennung von AL Wolfgang Wegscheider zum Bezirkskapellmeister wird vom Bürgermeister erwähnt und von den Gemeinderäten mit Applaus bedacht.

f) Der Hochbehälter ist mittlerweile in Betrieb, es sind momentan jedoch starke Absenkungen zu verzeichnen, die vermutlich mit der Netzhydraulik zusammenhängen. Die Fehlersuche läuft.

3)

Projekt Wohnen/Parken:

a) Vergabe der Stahlbauarbeiten:

2 Angebote sind eingelangt, und zwar von der Fa. Zillertal Metall GmbH und von der Fa. Raffl Stahlbau GmbH. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe der Stahlbauarbeiten an den Billigstbieter Fa. Zillertal Metall GmbH zum Preis von EUR 212.926,00 netto zu vergeben.

Mit der Fa. Zillertal Metall GmbH wurde die Zahlung in 4 Tranchen abgemacht. Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig.

b) Vorgangsweise bei der Wohnungsvergabe:

Bgm. Haas erklärt den Fragebogen der NHT und dessen Faktoren für die Punktevergabe.

Es stellt sich die Frage der Vergabe per Losentscheid für den Fall, dass mehrere Bewerber dieselbe Wohnung möchten und die gleiche Punkteanzahl aufweisen. Nach Ansicht des Gemeinderates ist beim Losentscheid eine notarielle Aufsicht erforderlich.

Die Gemeinde besitzt das Erstvergaberecht, generell müssen einige Punkte und Kriterien nochmals in Ruhe gesichtet werden. Freizeitwohnsitze dürfen nicht entstehen, ebenso darf keine wöchentliche Vermietung (an Gäste) stattfinden. Eine Wohnung für die Kirche ist fix reserviert als Ablöse für die Mesnerwohnung im Gemeindehaus.

Die Zeitspanne für das Vorkaufsrecht der Gemeinde wird noch genauer diskutiert. Es müssen für jeden Käufer (ebenso bei Weiterverkauf) dieselben Vertragsbedingungen gelten. 3 oder 5 Monate Vergabezeit wird noch abgeklärt.

4)

Vorgangsweise BBPI und Widmungen bei geforderten Gutachten durch die WLV:

Bgm. Haas berichtet, dass vermehrt in Gutachten der WLV ein geologisches Gutachten gefordert wird. Dies bedingt, dass bei Vorlage des Aktes das geologische Gutachten, sofern es nicht von der Landesgeologie erstellt wurde, vom Amt auf dessen Plausibilität geprüft wird. Dies kann das Verfahren unter Umständen um einige Monate verlängern.

Der Bürgermeister möchte nun noch die Möglichkeit klären, ob nicht ein generelles geologisches Gutachten der Landesgeologie für das Siedlungsgebiet der Gemeinde Gerlos erwirkt werden kann. Auch die Kostenfrage ist zu klären. Der Gemeinderat ist einstimmig für diese Vorgangsweise.

5)

Die geplante Widmungsänderung wird vom Bürgermeister erläutert. Gemeindevorstand Stefan Hochstaffl möchte im Protokoll bzw. Beschluss niedergeschrieben stehen haben, dass die Erschließung nicht über die untere Brücke (Eigentum Kammerlander Josef und Hochstaffl Johann), sondern ausschließlich über die obere Brücke (Almhofbrücke), erfolgen darf. Bürgermeister Haas ist der Meinung, dass die Zufahrt durch den Bestand gesichert ist und die Gemeinde Gerlos diese Einschränkung daher nicht beschließen sollte. Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Hochstaffl Stefan) diese Einschränkung nicht in die Beschlussfassung aufzunehmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 04. Dezember 2017, Planungsnummer 912-2017-00021, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der Grundstücke 434/6, 434/11, 434/14 und 434/16 KG 87107 Gerlos während **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Grundstück 434/11 KG 87107 Gerlos

rund 1144 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

rund 7 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schiübungswiese in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück 434/14 KG 87107 Gerlos

rund 1446 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2;

Anzahl Betten: 300, Anzahl Beherbergungsräume: 150

sowie

rund 909 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2;

Anzahl Betten: 300, Anzahl Beherbergungsräume: 150

weitere Grundstück 434/16 KG 87107 Gerlos

rund 924 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2;

Anzahl Betten: 300, Anzahl Beherbergungsräume: 150

weitere Grundstück 434/6 KG 87107 Gerlos

rund 4286 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2;

Anzahl Betten: 300, Anzahl Beherbergungsräume: 150

sowie

rund 857 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2;

Anzahl Betten: 300, Anzahl Beherbergungsräume: 150

Gleichzeitig wurde gemäß § 71, Abs. 1 lit. a) TROG 2016, mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

6)

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 06.02.2018, Tagesordnungspunkt 6, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung (Gemeindevorstand Hochstaffl Stefan) beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf zur Erlassung eines Bebauungsplanes mit Datum vom 22.01.2018, Planungsnummer 912-BBP-02/18, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 434/6, 434/11, 434/14 und 434/16 KG. Gerlos.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenenthaltungen gefasst, wobei gemäß § 66 Abs. 5 TROG 2016 dieser Beschluss unter der aufschiebenden Bedingung steht, dass dem Flächenwidmungsplan die nach § 67 TROG 2016 erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

7)

Bgm. Haas teilt dem Gemeinderat mit, dass das Gutachten betreffend die Bewertung von 65 m² aus Gp. 923 von DI Günther Gürtler, Mayrhofen, nunmehr vorliegt. Der Verkehrswert beläuft sich gerundet auf EUR 25.000,-. Das Gutachten wird den Gemeinderäten per Email zugestellt. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis des Gutachtens zur Kenntnis.

8)

Der Tagesordnungspunkt betreffend Waldspielplatz TVB Gerlos wird vertagt und wird erst dann wieder im Gemeinderat behandelt, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

9)

Der Dienstbarkeitsvertrag mit der TIWAG hinsichtlich der Trassenführung der verlegten Leitungen im Innertal und zum Umspannwerk Funsingau, welche teilweise Straßengrund der Gemeinde Gerlos berühren, wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

10)

Bgm.-Stv. Kammerlander berichtet über die erfolgte Besprechung bzgl. Kostenteilung für die Erneuerung der Beleuchtung in der Tennishalle je zur Hälfte zwischen TVB und Gemeinde. Der Anteil der Gemeinde Gerlos beträgt somit EUR 15.098,09,-.

11)

Familie Stöckl, Haus Dorfblick, hat einen Antrag auf Rückerstattung eines Teiles der bereits bezahlten Erschließungskosten gestellt. Der Grund ist die falsche Berechnung der Kubatur durch das beauftragte Planungsbüro (202,38 m³ zu viel berechnet).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Rückerstattung von EUR 538,- (202,38 m³).

12)

Kassaangelegenheiten;

- a) Konsumation Schützen JHV 2017 über EUR 996,20
- b) Interessentenbeitrag WLW - Ebenfeldlawine EUR 5.127,97
- c) Fa. Swietelsky Kanal Schönach – 1. Teilrechnung: EUR 44.769,-
- d) Sterbeanzeige Ehrenbürger Peter Haas in der Tiroler Tageszeitung: EUR 1.155,-
- e) 2 Klarinettenreparaturen: EUR 1.689,-
- f) Elektro Kammerlander – Hochbehälter Funsingau: EUR 23.959,10
- g) Fa. Neuhauser – Schneeräumung Dez. 2017: EUR 38.890,-
- h) Anschlussarbeiten LWL durch Liftgesellschaft: EUR 7.536,-
- i) Gemeindearbeiter Tankgutscheine für 2017 - 4 mal je EUR 186,-
- j) Investitionsbeitrag Antonia Egger AWH Wörgl: EUR 590,- monatlich

Alle genannten Beträge werden einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

- k) Beim Gebäude Restaurant Fußalm (Hannes Geisler) wurden bisher die Kanalgebühren nach Einheiten vorgeschrieben. Grund war der sogenannte „Winterlauf“ zum Schutz vor dem Einfrieren der Leitung. Aufgrund des im Jahr 2015 erfolgten An- und Umbaus des Restaurants wurde die Vorschreibung auf den gemeldeten Wasserverbrauch gemäß Wasserzähler umgestellt.

Hannes Geisler hat nun bei der Gemeinde Gerlos den Antrag auf Berichtigung der Vorschreibung der Kanalgebühren eingebracht und darüber hinaus den Antrag auf erneute Umstellung auf Einheiten. Es wurde eine Bestätigung der Fa. Installationen Haas vorgelegt, wonach dieser „Winterlauf“ unbedingt notwendig sei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Vorgehensweise:

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Abrechnung nach Verbrauch gemäß Wasserzähler korrekt ist. Vor allem auch deshalb, da die Gemeinde Gerlos dem Abwasserverband AIZ die eingebrachten Abwassermengen ja auch bezahlen muss. Die vorgeschriebenen Gebühren sind daher einzuzahlen.

Herr Hannes Geisler ist aufzufordern, entsprechende Umbaumaßnahmen zu tätigen, damit der „Winterlauf“ nicht mehr in den Gemeindekanal geleitet wird (Versickerung oder ähnliches). Es ist beim „Winterlauf“ ein Subzähler einzubauen, sodass die gezählte Wassermenge beim Hauptzähler abgezogen werden kann. Somit kann der tatsächliche Wasserverbrauch festgestellt werden. Nach Ausführung der Arbeiten erfolgt ein 2-jähriger Beobachtungszeitraum. Danach wird über eine Gutschrift entschieden.

- l) Gemeindevorstand Stefan Hochstaffl berichtet über die erfolgte Kassaprüfung am 05. Februar 2018. Die Kassa befindet sich in einem sehr ordentlichen Zustand, es wurden keine Auffälligkeiten oder Unregelmäßigkeiten festgestellt. Er stellt den Antrag auf Entlastung der Kassierin Dana Koch. Dem stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

13)

Anträge, Anfragen, Allfälliges;

- a) Die Kindergarten- Nachmittagsöffnungszeiten werden nicht angenommen, nun der Vorschlag des Versuches, stattdessen montags und dienstags 1 Stunde länger offen zu lassen (also ab 19.02. von 07:00 bis 16:00 Uhr). Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

- b) Die nächste GR-Sitzung am Dienstag, den 20. Februar 2018 um 20:30 Uhr wird einstimmig fixiert.
- c) Gemeinderätin Imp stellt den Antrag auf Ankauf eines neuen Leibstuhls zum Preis von EUR 210,- beim Sanitätshaus Kostner in Schwaz. Der Gemeinderat genehmigt den Ankauf einstimmig.
- d) Gemeinderätin Imp stellt den Antrag auf Ankauf eines 3. Rollstuhls. GR Münnich bietet stattdessen an, über das Rote Kreuz den Bedarf abzudecken. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.
- e) Gemeinderat Hollaus ist mit dem heurigen Security-Dienst nicht zufrieden. Die Streife sollte mehr Präsenz zeigen und nicht nur im Auto herumfahren. Der Gemeinderat schließt sich seiner Meinung an. Der Bürgermeister wird dies bei der Fa. DEFON Security deponieren.
- f) Gemeinderat Münnich erkundigt sich beim Bürgermeister betreffend aktuellem Stand bei der Baustelle Stallneubau von Friedrich Stöckl. Bgm. Haas erklärt, dass der Bau eingestellt ist. Der Bauwerber wurde aufgefordert, adaptierte Planunterlagen, welche die vorgenenommenen Änderungen enthalten, vorzulegen. Der Gemeinde-Revisor der Bezirkshauptmannschaft Schwaz hat eine anonyme Anzeige erhalten, weshalb er bereits im Gemeindeamt Einsicht in den betreffenden Bauakt genommen hat.

Der Bürgermeister

The block contains several handwritten signatures in blue ink. At the top left is a signature that appears to be 'C. Haas'. Below it are two more signatures, one of which is 'Gisela Imp'. To the right of these are two more signatures, one of which is 'Gisela Imp'. At the bottom right is a signature that appears to be 'Gisela Imp'. The signatures are written in a cursive, somewhat stylized manner.